

- 1352 Älteste Bau- und Feuerordnung der Stadt Chemnitz.
- 1357 erhält der Chemnitzer Bürger Mathes Maltzmeister im Verein mit 2 Freiburger und einem Mittweidaer Bürger die Erlaubniß in Chemnitz eine Bleiche zu errichten, und die Markgrafen Friedrich und Balthasar statten das Unternehmen mit einem Privilegium aus, nach welchem alle Meißnischen Städte und Dörfer im Umkreise von 10 Meilen um Chemnitz ihre sämtlichen Leinewaaaren daselbst bleichen lassen müssen und die Ausfuhr von Flachs, Garn und ungebleichter Leinwand verboten wird. Diese Bleiche aber legt den Grund zur industriellen Entwicklung von Chemnitz.
- 1365 wird der Siechhof zum heiligen Geist vor dem Klosterthor mit der dazu gehörigen Leprosen- oder Siegmundscapelle zum ersten Mal erwähnt.
- 1375 erwirbt das Kloster Chemnitz die Herrschaft Rabenstein.
- 1379 größerer Brand in der Stadt; wiederholt sich 1389 und 1395.
- 1382 findet in Chemnitz eine endgültige Theilung des gesamten Wettinischen Hausbesitzes statt, bei welcher Chemnitz selbst an Markgraf Wilhelm I. den Einäugigen kommt.
- 1386—1390 führt das Kloster die erste Rabensteiner Fehde, bei welcher die Stadt nicht unmittelbar betheiligt ist.
- 1390 wird die älteste Chemnitzer Bleichordnung durch Markgraf Wilhelm I. bestätigt. Schon vor 1367 hatten die Gründer der Bleiche dieselbe nach dem Muster der Freiburger Erzgruben in eine Art Aktienunternehmen mit 32 Antheilen verwandelt.
- 1393 erhält die Stadt durch Markgraf Wilhelm den alleinigen Salzhandel. — In demselben Jahre schlichtet der Markgraf die zwischen dem Rath und den Zünften ausgebrochenen Streitigkeiten.
- 1398 wird durch zwei Bürger, Nicolaus Bernwalde und Otto Voit, eine Papiermühle zu Chemnitz angelegt, welche die zweite der in Deutschland errichteten und bis in's 16. Jahrhundert hinein die einzige Papierfabrik Sachsens war.
- 1400 Eine Rathswillkür ordnet an, daß der, welcher das Bürgerrecht erwerben wolle, auch nach der Stadt verziehen müsse.
- 1401 Rathswillküren über Streitigkeiten wegen der Brandmauern, über Belehnungen mit Stadtgütern und über Gelage und Gastereien. — Die Handwerke nehmen am Stadtr Regiment Theil; infolge des Bestrebens der altangesessenen Familien, die Zünfte wieder aus dem Rathe zu verdrängen, entstehen Zwietracht und Unruhen.
- 1402 verkauft das Kloster eine Anzahl in den benachbarten Dorffluren von Gablenz, Bernsdorf, Kappel, Borstendorf und Streitdorf gelegener Grundstücke an die Stadt; diese räumliche Entwicklung giebt aber auch Veranlassung zu langjährigen, sich namentlich um das Gericht in diesen Fluren handelnden Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster. — Markgraf Wilhelm bestätigt die alten Rechte und Freiheiten der Fleischhauer.